Überarbeitet am: -Version: 1

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator: 1.1.

THE NEUTRALIZER

Produktreferenz: 199874

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: 1.2.

Duftrichtung für gewerbliche, private und industrielle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Novogrup aromastar 2008, S.L C/. Angel Celdran Carratala, 6 03006 ALICANTE

ESPAÑA

Tel.: +34 966300747

1.3.1. Verantwortliche Person: Antonio Llorca Torres

aromastar@aromastar.es E-Mail:

Giftnotruf Berlin 1.4. Notrufnummer:

+49 30 30686 711

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung 1999/45/EG:

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schadstoffgehalt:

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

"Enthält (E)-Antheol; Citral; (R)-p-Mentha-1,8-dien; α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd; Pinan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Erstelldatum: 2014. 01. 21.

Überarbeitet am: - http://www.msds-europe.com

Überarbeitet am: -Version: 1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. <u>Gemische:</u>

					Einstufung				
Pazaiahnung	CAS	EU	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	67/548/EGW CLP				
Bezeichnung	Nummer	Nummer			Gef symbol	R-Sätze	Gef pikt.	Gefahrenklasse	H-Sätze
(2-Methoxymethyl- ethoxy)propanol **	34590-94-8	252-104-2	-	≥10 - < 25	-	-	-	-	-
Linalool *	78-70-6	201-134-4	-	≥ 5 - < 10	Xi	38	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
Lynalylacetat*	115-95-7	204-116-4	-	≥1 - < 5	Xi	38	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
4-tert- Butylcyclohexylacet at *	32210-23-4	250-954-9	-	≥1 - < 5	N	51/53	GHS09	Aquatic Chronic 2	H411
2,6-Dimethyl-7-en- 2-ol *	18479-58-8	242-362-4	-	≥1 - < 5	Xi	38	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Bornan-2-on *	76-22-2	200-945-0	-	≥1 - < 5	F; Xn	11-20- 68/22	GHS02 GHS07 GHS08 Gefahr	Flam. Sol. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 2	H228 H332 H371
2-tert- Butylcyclohexylacet at *	88-41-5	201-828-7	-	≥1 - < 5	N	51/53	GHS09	Aquatic Chronic 2	H411
Alkohole, C12-14, ethoxylierte *	68439-50-9	500-213-3	-	≥ 0,1 - < 1	Xi; N	41-50	GHS07 Achtung	-	-
(R)-p-Mentha-1,8- dien ⁽¹⁾	5989-27-5	227-813-5	-	≥ 0,1 - < 1	Xi; N	10-38- 43- 50/53	GHS02 GHS07 GHS09 Achtung	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H315 H317 H400 H410
(E)-Antheol *	4180-23-8	224-052-0	-	≥ 0,1 - < 1	Xi; N	43- 51/53	GHS07 Achtung	Skin Sens. 1	H317
Citral	5392-40-5	226-394-6	-	$\geq 0,1$ - < 1	Xi	38-43	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317
α-Methyl-1,3- benzodioxol-5- propionaldehyd *	1205-17-0	214-881-6	-	≥ 0,1 - < 1	Xi; N	43- 51/53	GHS02 GHS09 Achtung	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411
Pinan*	1330-16-1	215-533-6	-	≥ 0,1 - < 1	Xn	10-38- 43-65	GHS02 GHS07 GHS08 Gefahr	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Asp. Tox. 1	H226 H315 H317 H304
p-Menth-1-en-8-yl- Acetat *	80-26-2	201-265-7	-	≥ 0,1 - < 1	N	51/53	GHS09	Aquatic Chronic 2	H411
α,α-dimethyl phenethyl butyrat *	10094-34-5	233-221-8	-	$\geq 0,1$ - < 1	N	51/53	GHS09	Aquatic Chronic 2	H411

^{*}Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

^{**} Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Überarbeitet am: -

Version: 1

(1) Anmerkung C:

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Haut mit reichlich Wasser und Seife waschen oder eine Dusche nehmen.
- Einen Arzt rufen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Zuerst gründlich mit viel Wasser mehrere Minuten (Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich ist).
- Einen Arzt rufen.
- 4.2. <u>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</u>

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und benötigte Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen kein Wasserstrahl benutzen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht bekannt.

5.3. <u>Hinweise für die Brandbekämpfung:</u>

Im Falle einer Umgebungsfeuer, bitte folgen Sie die folgenden Anweisungen:

- 1 In geschlossenen Behältern kann sich ein gefährlicher Gasdruck aufbauen.
- $2 \hbox{ -} Einatmen \ von \ gebildeten \ Rauche \ oder \ D\"{a}mpfe \ vermeiden. \ Geeignete \ Atemschutzausr\"{u}stung \ verwenden.$
- 3 Löschmittel nicht in die Kanalisation oder Wasserbereich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten, an der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Behandeln Sie das Produkt mit chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen.

Kontakt mit Haut und Augen und das Einatmen der Dämpfe oder Rauch vermeiden.

Für ausreichende Lüftung im Arbeitsbereich nach einem Austreten sorgen.

6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>

Um eine mögliche Kontamination der Umwelt zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. <u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</u>

Mit einem inerten, anorganischen, nicht-brennbarem Material (z.B.: Trocken-Kalk, Sand, Soda) abdecken.

Mit funkenfreie Werkzeuge in verschließbaren Behältern sammeln und ins Freie stellen.

Von offene Flammen oder Zündquellen fernhalten (z. B.: Kontrollleuchten von Gas-Warmwasserheizung).

Bereich lüften und Verschüttungsbereich nach dem Aufnehmen des Materials mit Wasser reinigen.

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

letters//www.mada.avmona.aom

Erstelldatum: 2014. 01. 21.

Überarbeitet am: -Version: 1

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. <u>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</u>:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Gemäß guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.

Technische Maßnahmen:

Keine speziellen Vorschriften

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine spezielle Vorschriften.

7.2. <u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</u>

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Halten Sie das Produkt in der Originalverpackung, gut verschlossen, an einem trockenen und belüfteten Bereich, von Zündquellen fern, und vor Licht geschützt.

Lagerung gemäß lokalen / nationalen Vorschriften, die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen beachten!

Unverträgliche Materialien: keine bekannt.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Maßnahmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

TRGS-900:

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8): 50 ppm; 310 mg/m³

(**R**)-**p-Mentha-1,8-dien** (CAS: 5989-27-5): 20 ppm; 110 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
n.d.	n.d.	Dermal	Kurzzeitig (akut)	n.d.
			Langzeitig (wiederholt)	
n.d.	n.d.	Inhalativ	Kurzzeitig (akut)	n.d.
			Langzeitig (wiederholt)	
n.d.	n.d.	Oral	Kurzzeitig (akut)	n.d.
			Langzeitig (wiederholt)	

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige	n.d.
			Anwendung)	
			Langzeitig (kontinuierlich)	
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige	n.d.
			Anwendung)	
			Langzeitig (kontinuierlich)	
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige	n.d.
			Anwendung)	
			Langzeitig (wiederholt)	

8.2. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</u>

Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Niveau zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung nach der Richtlinie 89/686/EWG verwenden.

Die Bereiche, wo das Produkt gehandhabt und gelagert wird sollten ausreichend belüftet werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/ Gesichtsschutz: die Verwendung einer Schutzbrille ist empfohlen. Kontaminierten Schutzbrillen vor der Wiederverwendung reinigen.
- 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Berührung mit der Haut vermeiden.
- 3. Atemschutz: falls notwendig, persönliche Atemschutzgerät benutzen.
- 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

Überarbeitet am: -

Version: 1

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine spezielle Vorschriften.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

keine Angaben

Testmethode:

Bemerkungen:

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: hellgelbe Flüssigkeit
 Geruch: keine Angaben
 Geruchsschwelle: keine Angaben
 pH-Wert: keine Angaben

5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich: keine Angaben
7. Flammpunkt: 89,5 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Angaben
9. Entzündbarkeit: keine Angaben

Explosionsgrenzen:

Parameter:

11. Dampfdruck: keine Angaben 12. Relative Dichte: keine Angaben keine Angaben 13. Löslichkeit(en): 14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Angaben 15. Selbstentzündungstemperatur: keine Angaben 16. Zersetzungstemperatur: keine Angaben 17. Viskosität: keine Angaben 18. Explosive Eigenschaften: keine Angaben 19. Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben

9.2. <u>Sonstige Angaben</u>:

Dichte bei 20 °C (g/cm3): 0,93647 - 0,95647

Brechungsindex: 1,4331 - 1,4431

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder

10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

10.2. <u>Chemische Stabilität:</u>

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. <u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</u>

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. <u>Zu vermeidende Bedingungen:</u>

Vermeiden Sie übermäßige Hitze, Funken oder offene Flamme.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. <u>Unverträgliche Materialien:</u>

Oxidierenden Mineralsäuren, starke Reduktionsmittel.

10.6. <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>

Kohlenmonoxid und anderen nicht identifizierten organischen Verbindungen können bei der Verbrennung gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. <u>Angaben zu toxikologischen Wirkungen:</u>

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Reizung: nicht bekannt.

Ätzwirkung: nicht bekannt.

Sensibilisierung: enthält (E)-Antheol; Citral; (R)-p-Mentha-1,8-dien; α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd; Pinan.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: nicht bekannt.

Krebserzeugende: nicht bekannt.

Mutagenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

Überarbeitet am: -

Version: 1

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Enthält (E)-Antheol; Citral; (R)-p-Mentha-1,8-dien; α -Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd; Pinan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Es liegen keine toxikologische Informationen über das Produkt vor.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Siehe auch Abschnitt 2 und 3.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in Wasserleitungen, Kanalisation oder andere Gewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.4. <u>Mobilität im Boden</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6. <u>Andere schädliche Wirkungen</u>

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. <u>Verfahren der Abfallbehandlung:</u>

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

3.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:

In Übereinstimmung mit allen nationalen und lokalen Umweltvorschriften entsorgen.

Die unten angegebenen EAK-Schlüssel sind lediglich Empfehlungen, sie bedürfen aber eventuell einer Anpassung aufgrund besonderer Umstände, in solchen Fällen wäre eine neue Klassifizierung erforderlich.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Rückstände an einer geeigneten Entsorgungsstelle abgeben.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht bekannt.

13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:

Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. <u>UN-Nr.:</u>

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u>

Keine.

14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u>

Keine.

14.5. <u>Umweltgefahren</u>

Meeresschadstoff: nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen
Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates,
der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG,

93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

http://www.msds-europe.com

Erstelldatum: 2014. 01. 21.

Überarbeitet am: -Version: 1

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung:</u> steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level. PNEC: Predicted no effect concentration. CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: keine.

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 10 - Entzündlich.

R 11 - Leichtentzündlich.

R 20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 38 - Reizt die Haut.

R 41 - Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

 $R\ 65$ - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

 $R\ 68/22\ \hbox{-}\ Gesundheitssch\"{a}dlich:\ M\"{o}glichkeit\ irreversiblen\ Schadens\ durch\ \ Verschlucken.$

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 - Entzündbarer Feststoff.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H371 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder die Hersteller/Einführer/Händler, noch die Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht in Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder die Hersteller/Einführer/Händler, noch die Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Daten, oder evtl. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlichen oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode ist die Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.